

## Protokollauszug

41. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom  
21.04.2016

---

---

### TOP 4.1. Informationen des Landrates

Zunächst berichtet der Landrat, dass am 15.04.2016 vom Innenministerium eine uneingeschränkte Genehmigung des Haushalts 2016 des Kreises erlassen worden sei. Es gebe keine wesentlichen Hinweise.

Anschließend gibt der Landrat Informationen zu den Entwicklungen im Bereich Asyl und eine Zusammenfassung wesentlicher Informationen aus dem Quartalsgespräch der Koordinierungsstellen am 15.04.2016 und gibt den entsprechenden Vermerk zu Protokoll. Die Bitte von Herrn Busch, alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, welche noch in der Landesunterkunft in Boostedt untergebracht sind, in Familien unterzubringen, wird der Landrat prüfen.

Eine Übersicht über die Finanzrisiken des ersten Quartals 2016 gibt der Landrat zu Protokoll. U.a. sei die Entwicklung der derzeit laufenden Tarifverhandlungen abzuwarten. Für das Haushaltsjahr sei eine Steigerung in Höhe von 2,5% eingeplant. Bei einer Steigerung von 3% ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 120.000 Euro und bei 4% rd. 390.000 Euro.

Des Weiteren berichtet der Landrat über geplante erhöhte Mittel des Landes für die Krankenhaussanierungen. Geplant sei, die Mittel von 15 Euro pro Einwohner im Jahr auf 22 Euro je Einwohner und Jahr zu erhöhen. Da auch die Kommunen hierzu einen Betrag leisten müssen, würde das für den Kreis Mehrausgaben in Höhe von 1,85 Mio. Euro bedeuten.

Abschließend gibt der Landrat den aktuellen Schuldenstand zu Protokoll.

Auf die Nachfrage des Kreispräsidenten, ob es Möglichkeiten bei der Problematik gebe, dass die Asylbewerber nach Abschluss ihres Verfahrens ihre Wohnung verlassen müssen, erklärt der Landrat, dass dieses eine Folge aus dem gewollten beschleunigten Verfahren sei. Dieses sei politisch gewollt worden, daher müsse jetzt mit den Folgen umgegangen werden.

Anlage 1 Bericht Entwicklungen Asyl

Anlage 2 Finanzrisiken 2016 I. Quartal

Anlage 3    Schuldenstand\_aktuell\_2016

Herrn Schröder  
Frau Grandt für die MoRu

50.60  
Grundsatz-und Koordinierungsangele-  
genheit Soziales und Asyl  
Sachbearbeiterin: Frau Andrasch  
Zimmer: 811 Haus: B  
Durchwahl: -373  
Datum: 15.04.2016

**Betreff: Entwicklungen im Bereich Asyl;**

**Zusammenfassung wesentlicher Infos aus dem Quartals-  
gespräch der Koordinierungsstellen am 15.04.2016**

Zuweisungen:

- eine Prognose des Bundes für 2016 gibt es nicht
- Zugangszahlen des Landes im März erstmals unter 2015
- Balkanroute ist geschlossen, ob es eine neue Route geben wird, ist nicht absehbar
- eine 3 Monats-Prognose des Innenministers gibt es nicht
- der Innenminister hat erklärt, dass die Entscheidung, ob weitere Landesunterkünfte geschlossen werden, in zwei Monaten fällt. Es gibt noch 12 Landesunterkünfte (ehemals 14). Der „Kampf“ ums Überleben hat begonnen, d.h. keine Landesunterkunft soll, wenn es nach den Verantwortlichen, den Ehrenamtlichen und dem Umfeld geht, geschlossen werden. Jede ist die „Beste“.
- In den Landesunterkünften ist das „6 Wochen-Konzept“ fast erreicht, zurzeit werden noch „Altfälle“ in die Kommunen verteilt.
- Ab Mai ist davon auszugehen, dass nur noch so viele Menschen in die Fläche verteilt werden, wie auch ins Land

kommen, also ca. 100 bis 200 Flüchtlinge pro Woche landesweit.

- Es soll aber auch in Schl.-H. ca. 15.000 unbearbeitete Anträge geben, ca. 17.000 Flüchtlinge sollen noch gar keinen Asylantrag gestellt haben. Insgesamt entspricht das fast den Zugangszahl für Schl.-H. in 2015.

### **Aufnahmezentren :**

Es sollen – nach entsprechenden Anhörungen – Bamf-Mitarbeiter in 50 Prozent der Fälle nach 48 Stunden über die Chancen auf Asyl entscheiden. Das betrifft Flüchtlinge aus unsicheren Herkunftsländern (Syrien) sowie alle sonstigen „einfachen Fälle“ mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit. Auch Personen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen und die keine Bleibeperspektive haben, sollen in diesen Zentren die Ablehnungsbescheide erhalten und möglichst gar nicht erst in die Fläche verteilt, sondern von hier aus abgeschoben werden.

Bei den anderen 50 Prozent handelt es sich um kompliziertere Fälle - etwa wenn keine Papiere vorliegen. Über sie befinden anschließend Asylfachleute in den ebenfalls neu einzurichtenden Entscheidungszentren, von wo aus die Flüchtlinge später weiter in die Kommunen verteilt werden. Auch die noch nicht entschiedenen Altfälle sollen in diesen Außenstellen bearbeitet werden.

Bundesweit will Herr Weise als oberster Flüchtlingsmanager der Republik in nächster Zeit 20 Ankunftsstellen einrichten.

**Sein Konzept soll in Schleswig-Holstein im Mai starten. Die Aufnahmezentren sind in Neumünster und Glückstadt.**

Die Agentur für Arbeit wird in den Aufnahmezentren vor Ort sein.

## **Folgen:**

die anerkannten Flüchtlinge verlassen die Landesunterkünfte und sind obdachlos. Sie werden den Kommunen dann nicht mehr zugewiesen, es sei denn, die im Eckpunktepapier des Integrationsgesetzes angekündigte Wohnsitzauflage wird umgesetzt. Ob und wann und wie ist nicht absehbar. Es handelt sich dabei um einen Eingriff in die Grundrechte.

Ohne Zuweisung erhalten die Kommunen keine Integrations- und Aufnahmepauschale. An der Aufgabe hat sich aber nichts geändert. Sie bleiben für die Flüchtlinge in allen Fragen zuständig und haben mögliche Obdachlosigkeit zu beheben.

Die Flüchtlinge werden in die Ballungsräume streben, wo es keinen bezahlbaren Wohnraum gibt.

Sie haben den freien Zugang zum Arbeitsmarkt und fallen unmittelbar in die Zuständigkeit des Jobcenter.

Unter den Flüchtlingen entsteht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Ein Teil erhält fast sofort alle Rechte - ein Teil wartet schon ewig...

Ob die vorhandenen Strukturen, z.B. die Helferkreise für Flüchtlinge, sich anpassen, bleibt abzuwarten.

## **Integrationsgesetz - Eckpunkte**

Das Konzept soll am 24. Mai bei einer geplanten Klausurtagung in Meseberg beschlossen werden soll.

"Prinzip des Forderns und Förderns"

Laut Eckpunktepapier sollen Flüchtlingen bei der Ablehnung von Integrationsmaßnahmen künftig Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz gekürzt werden. Asylbewerber soll ein

Wohnsitz zugewiesen werden können. Bislang dürfen Asylbewerber und Geduldete eine Arbeitsstelle nur besetzen, wenn es keine einheimischen oder andere europäische Bewerber gibt. Diese Vorrangprüfung soll für drei Jahre abgeschafft werden. Asylbewerber dürfen demnach künftig auch als Leiharbeiter beschäftigt werden.

Auf entschiedene Ablehnung stößt teilweise das Vorhaben, Flüchtlinge zu zwingen, auch nach der Anerkennung an einem ihnen zugewiesenen Wohnort zu bleiben.

## Übersicht Finanzrisiken des Kreises Segeberg

2016/1. Quartal

Fachbereich	Thema/Aufgabe	Mehrausgaben/Minder- einnahmen in €
L		
I		
FD 10.50	Der Softwarehersteller KDO hat <b>bis Ende 2016</b> die Einstellung der Wartung und Pflege für das im Jugendamt eingesetzte Fachverfahren "INFO51" angekündigt. Eine interne Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen Umstieg auf die Nachfolgeversion, Kauf einer anderen Software oder die Erweiterung/Update des Fachverfahrens "LÄMMkom" zu prüfen. Der Fachbereich III (Soziales, Jugend, Bildung) würde dann gegebenenfalls eine gemeinsame Software nutzen. Aufgrund der großen Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern hat dies Auswirkungen auf die Lizenzkosten.	356.000 €
FD 11.00	<b>Die Verwaltung ging bei der Planung der Personalkosten für 2016 von einer Steigerung um 2,5 % gegenüber 2015 aus. Die Gewerkschaften haben nunmehr verkündet, dass mindestens ein Tarifabschluss in Höhe von 6% erwartet wird. Ein konkreter Steigerungsbetrag gegenüber der Planung kann erst nach dem Tarifabschluss benannt werden. Es werden zur Erläuterung die Steigerungsbeträge bei einer 3 %igen und bei einer 4%igen Erhöhung benannt.</b>	3% = 118.499 € 4% = 390.351 €
II		
FD 36.85	Evtl. Umstrukturierung des Zulassungsverfahrens i.S. von "Deutschland-Online" in den nächsten Jahren, Anpassung der Fachverfahren für die Kunden und die Verwaltung. Das Verfahren "Deutschland-Online" befindet sich in der Pilotphase bei besonders ausgewählten Behörden. Die Ergebnisse fließen in eine Kosten-Nutzenanalyse. Der Bund kann das Verfahren aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz rechtlich umsetzen.	10.000 €
FD 38.00	Es wird die Einführung eines neuen Rettungsdienstgesetzes erwartet. Wird eine Ausschreibung aufgrund der neuen Gesetzgebung erforderlich, würden Kosten für die Durchführung dieser Ausschreibung (rechtliche Beratung etc.) entstehen.	100.000 €
FD 38.00	Die Krankenkassen haben die Auftragsvergabe des Kreises an die Fa. Forplan für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg in Abrede gestellt und somit die weiteren Verhandlungen zur Einigung der Entgelte der vergangenen Jahre ausgesetzt. Trotz der Tatsache, dass sich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fa. Forplan bereits in der Umsetzung befindet, wurde dem Kreis erst kürzlich die Haltung der Krankenkassen mitgeteilt. Letztendlich verweigern sich die Krankenkassen einer außergerichtlichen Einigung bezüglich der Entgelte im Rettungsdienst der vergangenen Jahre. Es wird darauf hinauslaufen, dass der Kreis Segeberg die Schiedsstelle für Entgelte im Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag anruft. Hier soll das derzeit in Erstellung befindliche Wirtschaftlichkeitsgutachten als Argumentationsgrundlage des Kreises dienen. Erste Ergebnisse aus dem Gutachten sowie die Verhandlungen in der Schiedsstelle bleiben abzuwarten. Zur Höhe der bei den Rettungsdiensten entstandenen Liquiditätslücken siehe DrS/2015/042.	Für 2015 bestehen offene Forderungen i.H.v. rd. 2 Mio. €

FD 39.10	Rechtsstreit mit einem Großschlachtbetrieb (als Verfahrensrückstellung bereits zum 31.12.2013 i.H.v. TEUR 4.555 berücksichtigt; ab 01.01.2014 zusätzlich TEUR 38,5/Monat gemäß Handlungsempfehlung des Innenministers => <b>zum 31.12.2015 Verfahrensrückstellung i.H.v. TEUR 5.479; entspricht TEUR 4.555 + 24 x TEUR 38,5; ab 01.01.2016 reduziert sich die monatliche Verfahrensrückstellung auf TEUR 37,8 aufgrund veränderter Gebührenerhebungsgrundlagen, d.h. noch nicht bilanziell berücksichtigt sind: 3 x TEUR 37,8 = TEUR 113,4 (für die Monate Januar bis März 2016)</b>	113.400 €
FD 39.10	Laufende Widersprüche des Großschlachtbetriebs gegen alle Gebührenbescheide ab Juli 2007 bis 31.12.2013 (zur Zeit noch nicht anhängig beim VG); <u>nicht</u> in Verfahrensrückstellung enthalten; entspricht 78 Monate x TEUR 38,5	3.003.000 €
III		
FD 50.00	Regelmäßig wird im Sozialausschuss über die Rückstandsentwicklung im Bereich Hilfe zur Pflege berichtet. Bei der letzten Zählung (Stand 30.9.2015 für Sozialausschuss am 29.10.2015) konnte weiterhin eine positive Entwicklung verzeichnet werden, die Rückstände bei den "offenen Anträgen Hilfe zur Pflege und Pflegegeld" sind auf 215 gesunken. Die Brisanz gerade in dieser Rückstandszahl liegt natürlich auch darin, dass die Heime entsprechend in Vorleistung gehen (müssen). Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Bewilligungsbetrag von EUR 1.112,94 und durchschnittlichen 591 rückständigen Bewilligungsmonaten (unabhängig vom Bearbeitungsstand) ergibt sich eine Hochrechnung von ca. EUR 658.000. In diesen Zahlen wurde auch berücksichtigt, in welchem prozentualen Anteil es zu tatsächlichen Bewilligungen (55%) bei Neuansuchen kommt. Die Rückstände, über welche bis zum Jahresende 2015 nicht mehr entschieden wurde, belasten den Haushalt 2016, da keine Rückstellungen gebildet sind bzw. auch nicht gebildet werden dürfen. <b>Eine erneute Auswertung erfolgt mit Stand 31.3.2016 mit Erörterung im Sozialausschuss am 28.4.2016.</b>	658.000 €
FD 50.60 und 51	Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Die Haushaltsplanung 2016 im Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit ist geprägt von den anhaltenden Flüchtlingsströmen. Insbesondere steigen dadurch die Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Teilplan 313) und die Jugendhilfeleistungen. Die Haushaltsplanung basiert auf Flüchtlingszahlen von 2.600 Zugängen im Jahr 2015 und 4.000 Zugängen im Jahr 2016. Hierzu wurde bereits vielfältig berichtet. Deshalb sei an dieser Stelle nur der kurze allgemeine Hinweis erlaubt: Bei Abweichung von den geschilderten Annahmen (nach oben) drohen Haushaltsverschlechterungen in erheblichem Maße.	nicht bezifferbar
FD 51.10	Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege durch die Sozialstaffelregelung im Fachdienst 51.10 (Teilplan 361) besteht eine Unsicherheit verbunden mit einem erheblichen Haushaltsrisiko. Eine landesweit einheitliche Neuordnung der sozialen Ermäßigung für die Gebühren von Kindertageseinrichtungen ist vom Landtag gefordert worden und wird vom Bildungsministerium und den Jugendämtern ebenfalls angestrebt. Aufgrund eines Letters of Intent ist davon auszugehen, dass diese "große Lösung" bis 2016 umgesetzt wird. Bis dahin erhalten die Kommunen EUR 2 Mio. jährlich (Anteil SE ca. EUR 200.000). Berechnungen des Fachdienstes unter Berücksichtigung des zusätzlichen Landesanteils gehen von Nettomehrkosten in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio. aus. Dieses Risiko besteht auch bei antragsbezogener Anwendung der bundesgesetzlichen Regelung des SGB VIII.	1.800.000 € jährlich

IV		
	<p>Durch die getätigten Investitionen in den Jahren 2008 bis 2015 hat sich der Zustand der Kreisstraßen insgesamt verbessert. Das Infrastrukturvermögen hat zum 31.12.2015 einen Wert in Höhe von <b>EUR 62,6 Mio.</b> Davon beträgt der Wert des Grund und Bodens <b>EUR 9,9 Mio.</b>, somit beträgt der der Abnutzung unterliegende Teil des Infrastrukturvermögens <b>EUR 52,7 Mio.</b> Darin sind für 2015 Abschreibungen i.H.v. <b>EUR 3,5 Mio.</b> enthalten. Ohne weitere Investitionen in den Ausbau der Kreisstraßen würde das Vermögen sukzessive aufgezehrt.</p>	nicht bezifferbar
alle		
	<p>Demographischer Wandel: Für den Kreis Segeberg sind für den Zeitraum bis 2030 erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zu erwarten (Bevölkerungs- u. Haushaltsprognose 2013). Ergänzend zur stagnierenden bis leicht rückläufigen Einwohnerzahl werden insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur erwartet. Beispielsweise soll die Zahl der unter 20-jährigen um ca. 8.000 auf ca. 44.000 Personen zurückgehen (-15%) und die Zahl der über 65-jährigen soll um ca. 16.000 auf ca. 70.000 Personen wachsen (+30%). Die Zahl der über 75-jährigen soll um ca. 60% wachsen. Die hieraus direkt oder indirekt resultierenden Auswirkungen für die Entwicklung des Kreises Segeberg sind weder abschätzbar noch in ihrer finanziellen Dimension bezifferbar.</p>	
	<p>Auf jeden Fall ergeben sich für die Verwaltung Aufgaben- und Kostenzuwächse bei den Hilfen zur Pflege, bei Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen, durch die Zunahme von Menschen, die eines rechtlichen Betreuers bedürfen, sowie durch eine steigende Zahl von Pflegebegutachtungen. Es ist mit einer steigenden Zahl von Pflegeheimen zu rechnen, die einen erhöhten Überwachungsaufwand nach sich ziehen (Heimaufsicht, Hygiene). Hilfe zur Pflege soll so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Es ist weiter mit erheblicher Fallzahlsteigerung im Bereich "ambulante Pflege" zu rechnen. Ziel des Gesetzgebers ist es, die häusliche Pflege zu stärken. Dazu sind in dem ab 01.01.2015 geltenden Gesetz nochmals Anstrengungen verstärkt worden, dass u.a. mehr ambulante Wohnformen geschaffen werden sollen. Daneben soll das Netz der Betreuungen im Rahmen von Tagespflegestätten ebenfalls deutlich ausgebaut werden. Diese Aufgaben gehören zum Bereich der ambulanten Pflege. Zur Vermeidung von vorzeitigen und unnötigen stationären Heimaufenthalten erfolgt das ambulante Pflegesetting im Rahmen der Zugangssteuerung durch die Hilfe zur Pflege, dies geschieht u.a. auch durch die Hilfeplanung. Trotz Rückgang der Zahl der Minderjährigen und jungen Volljährigen ist nicht unbedingt mit einem gleichzeitigen Rückgang der Hilfezahlen zu rechnen. In anderen Bereichen verschieben sich die Aufgabenschwerpunkte (z.B. weniger Schuleingangsuntersuchungen, aber mehr Gutachten im Erwachsenenbereich). Die Verkehrsdichte wird trotz sinkender Einwohnerzahlen weiter steigen. Ein belastbares Straßenverkehrsnetz (Kreisstraßen) ist vorzuhalten.</p>	nicht bezifferbar

## Aktueller Schuldenstand

in Mio. EUR

07.04.2016

	Kreis			Eigenbetrieb ISE			Gesamt *)	Bemerkungen
	Kredite für Investitionen	Kassenkredite	Summe *)	Kredite für Investitionen	Kassenkredite	Summe *)		
31.12.2015	13,9	8,1	22,0	36,8	2,9	39,7	61,7	
31.01.2016	13,8	14,3	28,1	36,8	3,2	39,9	68,1	Kreis: Kreisumlage noch nicht vollständig eingegangen, aber größere Ausgaben zu leisten
29.02.2016	13,5	6,7	20,2	38,1	1,8	39,9	60,2	Kreis: größere Zahlungseingänge vom Land / ISE: Kreditneuaufnahme von 1,55 Mio. EUR
31.03.2016	13,4	7,6	21,1	37,6	2,9	40,6	61,7	-

Veränderung \*  
im letzten Monat

-0,1	0,9	0,9	-0,5	1,1	0,7	1,5
------	-----	-----	------	-----	-----	-----

\*) Darstellung der kaufmännisch gerundeten Beträge, dadurch Abweichungen bei der Summenbildung möglich.

Die regelmäßige Minderung bei den Investitionskrediten ergibt sich durch die planmäßige ordentliche Tilgung. Besondere Veränderungen wie Kreditaufnahmen oder außerordentlichen Tilgungen werden ggf. in der Spalte Bemerkungen erläutert. Die Veränderung bei den Kassenkrediten (Kontokorrentkredite) spiegelt die Bewegung auf den Bankkonten wider. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei einer Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden. Größere Veränderungen werden erläutert.